

# Abteilungsordnung des Turnerbund Rauxel 1892 e.V.

## **§1 Name**

Gemäß § 11.6 der Vereinssatzung ist der Vorstand berechtigt Abteilungen zu gründen und zu schließen. Die Arbeit der Abteilungsleitung wird durch die nachstehende Abteilungsordnung geregelt und unterstützt.

Die Abteilungsordnung kann ohne Beschluss der Mitgliederversammlung vom geschäftsführenden Vorstand des Turnerbund Rauxel 1892 e. V. im Zusammenwirken mit der jeweiligen Abteilungsleitung geändert werden.

## **§2 Status der Abteilung**

Die Abteilung ist eine unselbständige Untergliederung des Vereins. Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert den in der Vereinssatzung festgelegten Betrag überschreiten.

## **§3 Mitglieder**

Alle Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der Abteilung teilnehmenden Personen müssen Mitglieder der Abteilung sein.

## **§4 Organe**

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungsversammlung
- b) die Abteilungsleitung
- c) die Abteilungsjugend

## **§5 Einberufung der Abteilungsversammlung**

Für die Bedeutung der Einberufung von Mitgliederversammlungen der Abteilungen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung (siehe § 10 Vereinssatzung).

## **§6 Wahlen**

Die Wahl der Abteilungsleitung und der Fachwarte erfolgt analog den Bestimmungen der Vereinssatzung § 11.3 für die Dauer von 2 Jahren.

## **§7 Abteilungsleitung**

Die Leitung der Abteilung setzt sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Abteilung wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellvertreter des Abteilungsleiters

- c) Geschäftsführer
- d) Jugendwart
- e) Fachwarte

Die Wahl der Abteilungsleitung durch die Mitgliederversammlung der Abteilung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

### **§8 Fachwarte**

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilung können von der Abteilungsversammlung folgende Fachwarte gewählt werden:

- a) Fachwart für den Freizeitsport
- b) Fachwart für den Wettkampfsport
- c) Fachwart für die Jugend

Bei Ausscheiden eines Fachwartes wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter gewählt.

### **§9 Erweiterte Abteilungsleitung**

Die Fachwarte gehören mit zur erweiterten Abteilungsleitung.

### **§10 Sitzung Abteilungsleitung**

Die Abteilungsleitung trifft sich nach Bedarf.

Zur Sitzung wird vom Abteilungsleiter (ersatzweise von seinem Stellvertreter) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

### **§11 Mitgliederverwaltung**

Die Belange der Abteilung werden von der Geschäftsstelle des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug. Die Abteilungsleitung der Abteilung und die Geschäftsstelle des Vereins unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung.

### **§12 Aufgaben der Abteilungsleitung**

Die Aufgaben der Abteilungsleitung sind:

1. Der **Abteilungsleiter** ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Abteilungsleiter ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten.
2. Der **Stellvertreter des Abteilungsleiters** vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.

### **§13 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung**

Die Abteilungsordnung kann ohne Beschluss der Mitgliederversammlung vom geschäftsführenden Vorstand des Turnerbund Rauxel 1892 e. V. im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Abteilungsvorstand geändert werden.

### **§14 Inkrafttreten**

Die Abteilungsordnung tritt, laut Beschluss des erweiterten Vorstands vom 08.10.2018, mit sofortiger Wirkung in Kraft.